

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 1 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
17.10.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Städtisches Wohngebäude "Kurpfalzring 73"
hier: Informationen zum ehemaligen Mietverhältnis
[Ersetzt Drucksache 0183/2022/IV]

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2022 mit dem Betreff „Ersatz Girlsclub“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vermietung des städtischen Anwesens Kurpfalzring 73 erfolgte interimweise zu reinen Wohnzwecken bis zur gewerblichen Entwicklung der Fläche entsprechend dem gültigen Bebauungsplan. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zum Verkauf der Gewerbefläche endete der Mietvertrag durch Fristablauf. Alle bisherigen Bewohnerinnen haben bereits Ersatzwohnräume bezogen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Bereich um das Anwesen Kurpfalzring 73 ist durch rechtskräftigen Bebauungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Um die gewerbliche Entwicklung der Fläche zu ermöglichen wurde bereits vor Jahren festgestellt, dass das Gebäude nicht erhalten werden kann.

Das Gebäude wurde daher seit 2011 lediglich interimweise bis zur gewerblichen Entwicklung der Fläche vermietet. In diesem Zusammenhang war Vertragsgrundlage, dass das Wohnhaus Kurpfalzring 73 perspektivisch niedergelegt werden muss. Aufgrund der absehbaren Restnutzungsdauer und des nicht mehr zeitgemäßen Zustandes des Gebäudes wurde der Mieter bereits bei Vertragsbeginn informiert, dass keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Das Wohngebäude wurde daraufhin mit eigenen finanziellen Mitteln notdürftig hergerichtet, um einzelne Zimmer zu Wohnzwecken unterzuvermieten. Die Stadt Heidelberg hat das Wohngebäude mittels mehreren Zeitmietverträgen überlassen, um eine perspektivische Entwicklung des Areals zu ermöglichen.

Mit Beschluss vom 20.07.2022 hat der Gemeinderat den Verkauf des Grundstücks beschlossen. Für den Verkauf und die Entwicklung des Grundstücks war es notwendig den befristeten Mietvertrag durch Fristablauf zu beenden. Das Gebäude soll zeitnah durch die neue Eigentümerin niedergelegt werden.

Im Antrag Nummer 0072/2022/AN vom 20.05.2022 der Gemeinderatsfraktion Bündnis90/Die Grünen wurde beschrieben, dass sich im städtischen Wohngebäude Kurpfalzring 73 zusätzlich eine kreative Zwischennutzung entwickelt hat. Dies war nicht Gegenstand des Mietvertrages. Nach Rückmeldung des Mieters haben die bisherigen Bewohnerinnen bereits alle Ersatzwohnräume bezogen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner